

Medizinisch-Psychologisches Gutachten

Auftraggeber/in :

Herr Bierth

geboren am:

11.02.1965

Anschrift:

65111 Grünstadt

Veranlassende Stelle:

Stadt Grünstadt

Kundennummer:

0001

Akteneingang am:

01.02.10

am:

11.02.10

Gutachtenversand am:

25.02.10

Bestellungsnummer:

Herr Bierth, da Sie als Fahrer eines Kraftfahrzeuges unter Alkoholeinfluss zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird
überprüfen Sie als Gutachter kontrollierten Alkoholkonsums Beeinträchtigungen vor, die das sichere Fahren eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen?

Herr Bierth beantragt die Neuerteilung der Fahrerlaubnis der Klasse A1, BE.

Seite 1 von 11 Seiten

Das vorliegende Gutachten dient der Verwaltungsbehörde als Entscheidungshilfe für die eigene Urteilsbildung. Anforderungen, die sich aus der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr¹ (FeV) und den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraffahreignung² des Gemeinsamen Beirats für Verkehrsmedizin ergeben, wurden bei der Begutachtung berücksichtigt.

II. Überblick über die Vorgeschichte

1.1 Aktenübersicht

Als Grundlage der Untersuchung wurde uns die Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt. Diese haben wir eingesehen. Folgende Daten sind für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung:

Erwerb / Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

1990 Führerschein 3

Das Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz vom 20.09.2009 weist keine Einträge auf.

Dem Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Bundesamtes für Verkehr vom 01.10.2009 sind folgende Ordnungswidrigkeit (ergänzt durch Strafbefehle) entnommen:

03.12.2008 Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs, § 30a StVO, 1,90 Promille

1.2 Beigestellte relevante Unterlagen

Die vorgelegten Laborbefunde sind durch die Begutachtung dokumentiert.

2. Begründung der Befundbedenken

Gemäß den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraffahreignung führen das Erreichen bestimmter Blutalkoholkonzentrationen bzw. das Vorliegen bestimmter körperlicher und psychischer Wirkungen zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit, welche das Risiko im Straßenverkehr erhöhen können.

Blutalkoholkonzentrationen mit Werten ab 0,3 Promille können zu einer Herabsetzung der Reaktionsfähigkeit und der Verarbeitung der Stimmungslage mit Kritikminderung führen, so dass ein erhöhtes Verkehrsrisiko durch beeinflusste Kraffahrern ausgeht. Bei 0,8 Promille liegt das Fahrvermögen bei jeder Person niedriger als bei nüchternen Verkehrsteilnehmern. Fahruntüchtigkeit bei jedem Kraffahrer mit Werten höher als 1 Promille vor. Werden Werte um oder über 1,3 Promille bei Kraffahrern im Straßenverkehr angetroffen, so ist die Annahme eines chronischen Alkoholkonsums mit besonderer Gewöhnung und Verlust der kritischen Einschätzung des Verkehrsriskos anzunehmen.“ (BLzK S. 42)

Ausgangspunkt zahlreicher psychologischer Forschungen über den Zusammenhang zwischen der Höhe der Blutalkoholkonzentration und zugrunde liegendem Trinkverhalten sowie wissenschaftlich kontrollierten Trinkversuche gilt als gesichert, dass beim Trinken in gesellschaftlich üblichem Rahmen die Blutalkoholkonzentrationen bis 1,3 Promille erreicht werden.

Von Stephan, E. 1991³ und Krüger, H-P. 1992⁴ und wird berichtet, dass 10 % der Bevölkerung mehr als die Hälfte des insgesamt verbrauchten Alkohols konsumieren (Bereich der Schwellen- oder

¹ Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) vom 18. August 1998

² Begutachtungs-Leitlinien zur Kraffahreignung. 2000. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Heft M 115, Seite 16

³ STEPHAN, E. (1991) Trunkenheitsdelikte im Verkehr und Alkoholmissbrauch. Ein Abschied von individuellen und gesellschaftlichen Illusionen ist notwendig. Blutalkohol 25. 2001 – 227.

Suchttrinker). Die restlichen 90 % überschreiten eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille nur selten und erreichen 1,3 Promille auch in Ausnahmesituationen nicht.

Bei Blutalkoholwerten ab 1,6 Promille liegt in der Regel Alkoholmissbrauch vor, das nur bei einem vorangegangenen übermäßigen Alkoholkonsum voraussetzen. Wenn es sich nicht um direkten Ausfallerscheinungen kommt und der Fahrer noch in der Lage ist, ein Fahrzeug zu führen, weist dies auf eine hohe körperliche Unempfindlichkeit gegenüber hohen Alkoholkonzentrationen hin, die auf eine überdurchschnittliche Alkoholgewöhnung hinweist, die nur durch ein „training“ erreicht werden kann. Hätte ein Autofahrer eine solche Alkoholgewöhnung, so müssten die getrunkenen Alkoholmengen mit Ausfallerscheinungen zu rechnen, die eine Abkehr von vornherein verhindern.

3. Voraussetzungen für eine positive Prognose

„War die Voraussetzung zum Führen eines Kraftfahrzeugs durch den Fahrer gegenwärtig erfüllt, kann sie auch wiederhergestellt gelten, d.h. es muss nicht mehr die erhöhten Warnschwelle für die Fahrt unter Alkoholeinfluss gerechnet werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Alkoholtrinkverhalten wurde ausreichend geändert, wenn ist der Fall,
 - wenn Alkohol nur noch kontrolliert getrunken wird, so dass Trinken und Fahren zuverlässig getrennt werden können und
 - wenn Alkoholabstinenz sich einstellt. Diese Abstinenz muss sich durch die Lerngeschichte anzunehmen lassen, dass sich ein kontrollierter Umgang mit alkoholischen Getränken nicht erreichen lässt.
- b) Die vollzogene Änderung ist stabil und motivational gefestigt. Das ist anzunehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden können:
 - Die Änderung erfolgte aus dem eigenen Problembewusstsein heraus; das bedeutet auch, dass ein angemessenes Maß zum Bereich des Alkoholtrinkens und Fahrens nachgelesen werden muss und das Änderungsziel kontrollierter Alkoholkonsum ist.
 - Die Änderung ist genügend erprobt und der Erfahrungsbildung (in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch 6 Monate) in das Gesamtverhalten integriert.
 - Die erzielten Wirkungen werden positiv erlebt.
 - Der Veränderungsprozess nachvollziehbar aufgezeigt werden.
 - Eine Alkoholmissbrauchsproblematik wurde eventuell bedingende Persönlichkeitsproblematik wurde erkannt und entschlossen korrigiert.
 - Die äußeren Bedingungen (Lebensverhältnisse, berufliche Situation, Umfeld) einer Stabilisierung des geänderten Verhaltens nicht entgegenstehen.

Es müssen keine körperlichen Befunde erheben, die auf missbräuchlichen Alkoholkonsum hinweisen. Die Forderung der Alkoholabstinenz zu fordern ist, dürfen keine körperlichen Befunde vorliegen, die dem Verzicht im Widerspruch stehen.

Verkehrsrelevante Leistungs- oder Funktionsbeeinträchtigungen als Folgen früheren Alkoholmissbrauchs sind (...)

III. Untersuchungsbefunde

Herr Bier wurde vor Beginn der Untersuchung über die Inhalte und den Ablauf der Begutachtung, den zeitlichen Rahmen bis zur Gutachtenerstellung sowie über das weitere Vorgehen nach Erhalt des Gutachtens informiert.

⁴ KRÜGER, H-P. (1992) Alkohol: Konsum, Wirkungen, Gefahren für die Verkehrssicherheit. Zeitschrift für Verkehrssicherheit 38, 10 – 19.

Die im folgenden dargelegten Befunde stützen sich auf die in der Fahrerlaubnisakte enthaltenen Angaben, schriftlich erhobene Fragebogendaten, computergestützte Aufzeichnungen, Ergebnisse des psychologischen Untersuchungsgesprächs bzw. computergestützte wissenschaftliche Verfahren sowie auf die medizinische Untersuchung in unserer Begutachtungsstelle für Fahrerlaubnisinhaber.

1. Medizinische Untersuchung

Die ärztliche Untersuchung erfolgte anlassspezifisch und unter besonderer Berücksichtigung der von der Verwaltungsbehörde mitgeteilten Zweifel an der Eignung. Vorgeschichte wurde erfragt, erfragt, und es wurden gezielte anamnestische Erhebungen zur Klärung der Vorgeschichte, der Symptomen durchgeführt, die mit den anlassgebenden Tatsachen zusammenhängen. Zudem erfolgte eine körperliche Untersuchung auf eventuelle Vorhandensein von Symptomen und Syndrome. Insbesondere wurde nach einer Störung der Leberfunktion nach Schädigung weiterer alkoholempfindlicher innerer Organe, des Myokards, des Zentralnervensystems und des peripheren Nervensystems und nach Veränderungen der Haut untersucht, es wurde geprüft, ob die Berücksichtigung der Grundsätze der Begutachtung zur Kraftfahrt vorliegen, die das ausreichend sichere Führen von Kraftfahrzeugen ausschließen. Anhand von laborchemischen Blutuntersuchungen wurde angeklärt, ob Hinweise für eine alkoholtoxische Leberschädigung vorliegen.

Anamnese

Beigestellte Befunde

Allgemeinmedizin	GPT	GOT
Dr. Mayer, Grünstadt (Normwert bis 50 U/l)	(Normwert bis 50 U/l)	(Normwert bis 50 U/l)
23.01.09	60U/l	37U/l
25.02.09	43U/l	33U/l
24.03.09	36U/l	31U/l
23.06.09	49U/l	43U/l
24.07.09	50U/l	45U/l
29.08.09	47U/l	36U/l
29.09.09	47U/l	50U/l
29.10.09	47U/l	47U/l
29.11.09	49U/l	49U/l
29.12.09	40U/l	40U/l

Anamnese aus schriftlicher Mitteilung

Die folgenden medizinisch relevanten Angaben vor.

Nachweise/angewertete Befunde

Es wurden keine Befunde nachgereicht oder angefordert.

Ergebnisse der medizinischen Untersuchung

Spezifisch anlassbezogene Anamnese:

- Getrunkene Alkoholmenge bei der Auffälligkeit: 3,5 Liter Bier, 7 Kräuterliköre
- Trinkmengen vor der Auffälligkeit: 4-5 Liter Bier an den Wochenenden
- Ggf. Abstinenz bestehe seit: keine
- Ggf. derzeitiger Alkoholkonsum: kontrolliert

Allgemein:

- **Eigenanamnese:** Er habe keine verkehrsrelevanten Krankheiten gehabt, keine Anfallsleiden, keine Bewusstseinsstörungen.
Erstkontakt mit Alkohol ab dem 17. Lebensjahr. Regelmäßiger Konsum ab dem 23. Lebensjahr konsumiert. Sein Alkoholkonsum habe eine steigende Tendenz gehabt und am Ende habe er 3-4 Liter pro Woche verteilt zu sich genommen.
- **Medikamente:** Keine

Untersuchungsbefunde

Herr Bier erklärte am Untersuchungstag schriftlich, er fühle sich gesund und leistungsfähig.

Der 30 Jahre alte Kunde (185 cm groß, bei einem Körpergewicht von 80 kg) befindet sich in einem unauffälligen Allgemein- und Ernährungszustand. Wir maßten bei einer Körpertemperatur von 36,5 °C einen Blutdruck von 125/85 mmHg und eine Pulsfrequenz von 80 Schlägen/Minute.

Sinnesphysiologisch:

- **Fernvisus bzw. augenärztlicher Befund:** Augen blickt in beide Richtungen, Pupillen gleich groß, Fundus normal, keine pathologischen Befunde. Ein Gutachten des Augenarztes liegt vor.
- **Hörvermögen:** rechts / links (5 m): beide Ohren normal
- Es zeigte sich kein Anhalt für das Vorliegen einer Hörstörung.

Internistisch:

- **Haut:** kein auffälliger Befund, keine Teleangiectasien
- **Kopf:** kein auffälliger Befund, Nervenaustrittspunkte normal
- **Abdomen:** kein auffälliger Befund, keine Drüsenvergrößerungen, keine Spannungsveränderungen
- **Leber:** kein auffälliger Befund
- **Thorax:** kein auffälliger Befund, Atemgeräusche regelrecht, schmerzfrei
- **Herz:** kein auffälliger Befund, Auskultation normal
- **Lunge:** kein auffälliger Befund, Beatmung normal
- **Sonographie:** kein auffälliger Befund.

Orthopädisch:

- **Extremitäten:** kein auffälliger Befund, schmerzfrei
- **Wirbelsäule:** kein auffälliger Befund.

Neurologisch: kein auffälliger Befund, Reflexe regelrecht

Psychisch: kein auffälliger Befund, allseits orientiert

Bestimmungsbefund:

Labordiagnostik	Gamma-GT	40,2 U/l	< 60 U/l
	GOT	29,4 U/l	10 bis 50 U/l
	GPT	34,6 U/l	10 bis 50 U/l

Untersuchungszeit: Uhr 13:35 bis 14:00Uhr.

2. Psychologische Untersuchungsbefunde

Ggf. in der psychologischen Befundwürdigung zu berücksichtigende beigegebene externe Unterlagen sind in unserem Gutachten unter II.1.2 dokumentiert.

2.1 Ergebnisse der psychophysischen Leistungstests

Um abschätzen zu können, inwieweit die nach den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrtauglichkeit (BLzK) für das Führen von Kraftfahrzeugen erforderlichen Leistungsvoraussetzungen erfüllt wurden, wurden im Rahmen der verkehrspsychologischen Eignungsuntersuchung die nachfolgenden durchgeführten Testverfahren aus der Verkehrspsychologischen Testbatterie von Schwaninger durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Prozentrangwerten (PR) angegeben. Ein Prozentrangwert zeigt, wie viele Prozent der in der Gesamtnorm erfassten Personen schlechtere Leistungen erzielt haben. Der PR für die bestmögliche Leistung ist 100, für die geringste Leistung 0.

Herr Bier hat bei der Durchführung der psychologischen Leistungstests die Testanweisungen verstanden und konnte die Tests unter standardisierten Bedingungen störungsfrei durchführen.

Gemäß den Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Verkehrspsychologischen Fahreignungsdiagnostik gelten für die psychische Leistungsvoraussetzungen die folgenden Anforderungen:

Für Fahrerlaubnisklassen der Gruppe 1 (Führer von Kraftfahrzeugen der Klassen A1, B, B1, C, C1 und T): Der Prozentrang 16 wurde, bezogen auf alle durchgeführten Tests, in allen getesteten Leistungstests erreicht oder überschritten.

Im Falle des Unterschreitens der genannten Leistungsvoraussetzungen sind die psychologischen Testleistungen der Teilnehmerin, ob Kompensationsmöglichkeiten gegeben sind. In zweifelsfrei nicht erfolgt eine Psychologische Fahrverhaltensprobe.

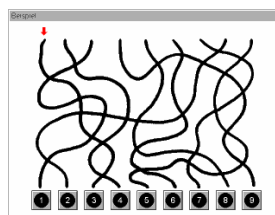
Herr Bier bearbeitete die folgenden Testverfahren:

Cognitrone (Test zur Erfassung der Kompensationsleistung) (S 1)

Dieser Test prüft speziell die Geschwindigkeit und Konstanz der Leistung und gestattet damit Rückschlüsse auf das Ausmaß der Aufmerksamkeit, welche die Testperson zu Lösung der dargebotenen Aufgaben „notwendig“ hat. Der Test gibt 12 verschiedene Inhalte („Strichfiguren“) vor, die in vier nebeneinander liegenden Feldern („Anzahlfelder“) und einem darunter befindlichen Feld („Aufgabenfeld“) ausgegeben werden. Die Aufgabe besteht darin, jedes Mal die Figur des Aufgabenfeldes mit denen der vier angrenzenden Felder zu vergleichen und zu beurteilen, ob sich unter ihnen identische Figuren befinden. Das Ergebnis dieser Beurteilung ist anschließend durch Drücken der entsprechenden Taste über das Universalpanel einzugeben.

Die persönliche Bestleistung, erfasst durch die „Mittlere Zeit Korrekte Zurückweisung“, ist ein Maß für die Kompensationsfähigkeit.

Test zur Erfassung der Orientierungsleistung (LVT) (S 3)



Die Testmaterialien dienen 8 Übungsaufgaben und 40 Testaufgaben (Beispielaufgabe s. oben). Jede Aufgabe in Form eines Bildes enthält 9 ineinander verschlungene dunkle Linien auf hellem Grund. Der Ausgangspunkt einer Linie ist mit einem Pfeil markiert, die Endpunkte sind durch Zahlen gekennzeichnet. Die einzelnen Aufgaben sind in aufsteigender Komplexität (steigende Anzahl von Kreuzungen pro Bild und Linie) angeordnet.

Die Testperson hat mit den Augen den Verlauf jeder Linie von ihrem oberen Anfang bis zu ihrem unteren Ende zu verfolgen und die Kennzahl des ermittelten Endpunkts über das Universalpanel einzugeben.

Gemessen werden sowohl die Tempoleistung als auch die Leistungsgüte der Testbearbeitung. Hohe Ausprägungen sind als schnelle und genaue Wahrnehmungsleistung im Sinne einer Überblicksgewinnung und damit als Hinweis auf die Orientierungsleistung zu interpretieren.

Wiener Determinationstest (DT) zur Messung der Belastbarkeit (S 5)

Die Reizdarbietung erfolgt auf dem Bildschirm. Zehn optische Farbsignale und zehn akustische Signale werden vorgegeben. Auf alle Signale ist durch die Reizdarbietung zwei weiße Farbsignale werden vorgegeben. Auf alle Signale ist durch die Reizdarbietung der jeweils zugehörigen Taste zu reagieren.

Dieser Test misst über die "Anzahl der zeitgerechten Reaktionen" die Reaktionszeit, bei dauernden Folgen von einfachen Reaktionsaufgaben, über eine Reaktionszeit rasch angemessen zu reagieren.

Herr Bier erzielte bei der heutigen Testdurchführung folgende Ergebnisse:

Cognitrone	Testform S11	11.02.10	Rohwert	PR
Mittlere Zeit korr. Zurückweisungen				74
Linienverfolgungstest	Testform S3	"	Rohwert	PR
Gesamtergebnis (Score)			3	90
Determinationstest	Testform S5	"	Rohwert	PR
Zeitgerechte			515	84

2.2 Psychologische Exploration

Das verkehrspsychologische Untersuchungsgespräch orientiert sich nach Inhalt, Ablauf und Zielsetzung an dem vorliegenden Untersuchungsantrag. Herr Bier wurde zu Beginn das Vorgehen erklärt sowie das Ziel, die Anhaltspunkte zu erheben, welche eine positive Prognose des künftigen Verkehrsverhaltens gestatten.

Zu seinen persönlichen Verkehrsverhältnissen gab der 40-jährige Kunde an, er sei ledig und habe keine Kinder. Er sei verkehrsunfallfrei.

Wie gehen Sie vor?

Wie oft trinkt Sie Wein oder Bier mit Alkohol beschreiben? In den zwölf Monaten vor der Trennung hat er nicht mehr als Missbrauch bezeichnen, weil sich meine Freundin von mir getrennt hat und davor gab es einige Anlässe im Jahr, da ist auch übermäßig Alkohol getrunken worden (Geburtstage, Silvester etc).

Wie oft sind Sie in den letzten zwölf Monaten gewesen? Es ging 1 Jahr lang bis zu dem Unfall. Ich bin noch 250 m entfernt in einem fahrendes Auto. Kann mich nicht mehr so viel daran ändern.

Wie oft sind Sie in den letzten zwölf Monaten gewesen? Es hat dann angefangen, dass ich mit einem Kumpel von der Arbeit zusammen weg gegangen bin. Ich war auch mit ihm im Urlaub, da habe ich auch viel Alkohol getrunken. Ich habe schon Gelegenheiten wahrgenommen, um auszugehen in Kneipen. Vorher war das gar nicht so mein Fall.

Wie lange er mit der Freundin zusammen gewesen sei? Fünf Jahre. Wir sind schnell zusammengezogen. Seit meinem 30. Lebensjahr spiele ich Basketball, auch auf Turnieren. Ich bin mehrmals im Jahr unterwegs in ganz Europa. Davor war ich längere Zeit Single. Mutter wollte auch immer, dass ich sesshaft werde. Dann habe ich diese Frau kennen gelernt. Es war auch ein bisschen erzwungen von mir. Der Sport hat immer noch im Vordergrund gestanden. Ich war auch egoistisch. Der Sport ist mir vorgegangen, die Bedürfnisse von der Freundin sind zu kurz gekommen.

Ob er in dem Verein früher auch vermehrt getrunken habe? Schon mal was, aber nicht wie in den 12 Monaten. Wenn man ein Turnier gewonnen hat, hat man anderthalb bis 2 l Bier getrunken. Für mich schon übermäßig war. Sonst gab es nur diese paar Anlässe.

Wie viel er bei diesen Anlässen getrunken habe? In der Disko schon 18 Wodka. Nachher es sich auf vier bis 5 l Bier gesteigert. Im Juli war ich auf Mallorca und habe drei Tage getrunken.

Was er am Delikttag getrunken habe? Von 14 bis 20:00 Uhr 7 Weizen und 7 Jägermeister. Ich habe Dart gespielt und abwechselnd getrunken. Um 20:00 Uhr hat meine Freundin abgeholt.

Welche Konsummotive er gehabt habe? Die Freundin ist mir fremd vorgekommen, in der Disko gekrautet. Vorher hatte ich auch Beziehungen gehabt, die auseinandergegangen sind. Ich habe mich in Kummer oder so getrunken. Ich hatte keine Geldprobleme, hatte ein eigenes Haus... Meine Eltern haben sich scheiden lassen und ich war ein Schicksal. Ich habe viel Aufmerksamkeit von normalen Kindern. Ich habe angefangen, Sport zu machen. Ich habe keine Anerkennung gesucht. 2007 hatte ich einen Sportunfall und konnte kein Fußball mehr spielen.

Wo er seine Trinkmotive sehe? Dann hat er eine Beziehung nicht mehr gehabt. Ich bin ersetzt worden durch einen jungen Austauschlehrer, der sehr gut etabliert war. Ich sah mir wie das fünfte Rad am Wagen vorgekommen. Dann ist es mit den Stunden auseinandergegangen. Das Selbstbewusstsein war am Ende, ich habe überall zu viel genommen.

Wie er den eigenen Alkoholkonsum mit eigenen Augen gesehen habe? In dem Trinkumfeld, in der Kneipeszene, habe ich es so gesehen, dass ich wenig trinken sollte. Ich habe es nicht so schlimm angesehen. Es war für mich klar, dass die Sache anfängt, dass das irgendwann aufhört.

Wie viel er getrunken habe? Zwischen dem 1. und 3. Monat und 400 Milliliter Jägermeister, die Trinkspitzen waren bei 1,5 l Bier.

Auf Nachfrage zum Delikttag muss mich nachher zuhause waren, noch mal auf den Weg gemacht haben. Ich werde nicht mehr, sondern eingestiegen bin. Ich bin 250 m weit gekommen.

Wird es sonst beim Fahren vorgekommen sei? Es waren geplante Anlässe. Entweder bin ich mit dem Taxi oder jemandem mich abgeholt. Mit ein zwei Bier in ich bestimmt gefahren. Und Restalkohol auch umgibt.

Wird es noch weiter vorgekommen sei? Ich war ich erst total geschockt, habe erst gar nichts getrunken bis Juli.

Wie es ihm nach dem vierten Trinken gekommen sei? Ich habe mich im Internet informiert.

Wie es ihm nach dem fünften Trinken gekommen sei? Maximal zwei Bier (0,33l), weil ich das Wirkungstrinken nicht will. Ich will es nicht pausenlos weg ohne Alkohol. Ich habe auch viele Peinlichkeiten erfahren, zum Beispiel Gedächtnislücken. Ich habe mich auch unbeliebt gemacht, weil ich alkoholisiert überschwänglich war und eigentlich ein eher zurückhaltender Mensch bin.

Ob er sonst noch für Regeln habe? Zum Essen trinke ich mal zwei Gläser Wein à 0,1. Vorher habe ich viel getrunken. Ich trinke auch keinen Schnaps mehr. An Fastnacht war ich in einer Halle. Ab einem gewissen Punkt muss man halt gehen.

Wie es weiter gehen solle? Ich will es immer so beibehalten, ich sehe Alkohol heute wie andere Drogen.

Herr Bier ergänzte: Ich habe nie über Gefühle gesprochen früher, habe das immer als Schwäche gesehen. Deswegen ist auch die Beziehung zu Grunde gegangen, ich war sehr egoistisch. Im Kurs

habe ich auch mal andere Leute gehört und mich mal ausgesprochen. Es tut gut, über Probleme zu reden.

Wie er das kontrolliertes Trinken bewerte? Ich trinke Alkohol, weil er mir schmeckt. Ich habe aufgehört zu rauchen. Ich will keine Marionette sein.

Ob er noch Fragen habe? Nein.

Sachstand: positiv.

Explorationszeit: 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr.

Aus der schriftlichen Befragung:

Im Fragebogen zum Thema Alkohol hat der Kunde / die Kundin folgende Aussagen angekreuzt:

- Ich bin mit Alkohol immer ganz normal und kontrolliert umgegangen.
- Ich habe meistens normal getrunken, auch wenn ich manchmal etwas mehr getrunken habe.
- Ich habe öfter mehr getrunken, als ich mir wünschen würde.
- Ich habe zu bestimmten Zeiten eindeutig zu viel getrunken.
- Ich habe mehr getrunken als die meisten Leute.
- Es kam vor, dass ich nach Alkoholkonsum Gedächtnislücken habe.
- Ich denke, ich darf keinen Alkohol trinken.

Wie hat sich Ihr Alkoholkonsum in der Vergangenheit bis heute entwickelt?
Nach der Trennung extrem.

Wenn Sie in letzter Zeit etwas an Ihrem Alkoholkonsum verändert haben: Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, was Sie verändert haben.
Nach dem Delikt gar nicht mehr getrunken. Juni, danach kontrolliert.

Seit wann ist das so? Seit Ende 2008.

Die Frage nach den vorhandenen Verletzungen, welche im Untersuchungszusammenhang von Bedeutung sein könnten, wurde durch Herrn Bier verneint.

1.3.3 Beurteilung der Befunde

Gemäß dem Auftraggeber von Herrn Bier sind anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung verbindlichen Beurteilungskriterien⁵ ist aus gutachterlicher Sicht zu prüfen, ob die in der Untersuchung erhobenen Befunde ausreichen, um das gewonnene Gesamtbild, zur Beantwortung der behördlichen Fragestellung und zur Erstellung einer geeigneten Verkehrsverhaltensprognose verwertbar sind.

Herrn Bier konnte sich in der in unserer Begutachtungsstelle durchgeführten medizinischen und psychologischen Untersuchung kooperativ und offen. Seine Angaben waren frei von inneren Widersprüchen und sind mit gesichertem Erfahrungswissen, den für die medizinisch-psychologische Fahreignungsbegutachtung maßgeblichen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie mit den anlässlich der Untersuchung vorliegenden aktenkundigen Tatsachen vereinbar. Die Angaben von Herrn Bier stehen zudem nicht im Widerspruch zu den durch uns erhobenen Befunden.

Med. Bewertung

⁵ SCHUBERT, W. & MATTERN, R. (2009): Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik. Beurteilungskriterien. Bonn: Kirschbaum.

Die psychologische Untersuchung erbrachte folgende Ergebnisse:

Die Überprüfung der psychofunktionalen Leistungsvoraussetzungen erbrachte keine verkehrsrelevanten Beeinträchtigungen. Die von Herrn Bier erzielten Testergebnisse sind normgerecht. Er wäre also von seiner psychophysischen Leistungsfähigkeit in der Lage, ein Kraftfahrzeug der Gruppe 1 sicher zu führen, wenn Alkohol als Gefahrenquelle abwesend ist.

Psychologische Bewertung

Externe Hinweise auf eine Alkoholabhängigkeit liegen bei Herrn Bier nicht vor. Auch die Gesprächsbefunde erlauben nicht die Diagnose einer Alkoholabhängigkeit, da dafür erforderlich Merkmale aus mindestens 3 Kriterienbereichen in relevanten Lebensphasen im Zeitraum der letzten 12 Monate nicht vorhanden sind. Des Weiteren ist Herr Bier klinisch nicht für Alkoholmissbrauch nach DSM-IV⁶ zu diagnostizieren, noch ergibt sich aus den Befunden, dass Herr Bier vollständig auf Alkohol verzichten müsste. Gerade die Vorgeschichte ist problematisch, da Herr Bier in der Vorgeschichte vor, der sich in einer deutlichen Abhängigkeit von Alkoholgefahren mit gesteigerter Alkoholgewöhnung, unkontrollierten Trinkepisoden und ausgeprägtem Leistungstrinken geäußert hat.

Daher ist eine drastische Reduktion der Trinkmengen und eine grundlegende Veränderung der Haltung zum Alkohol für eine gute Verkehrsprognose unverzichtbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fehlentwicklung im Umgang mit dem Alkohol in seiner Vergangenheit ein Risiko für die Zukunft darstellt.

Eine weit überdurchschnittliche Alkoholtoleranz sowie Herr Bier weist in der Regel auf einen längeren überhöhten Alkoholkonsum hin. Herr Bier bewertet nachvollziehbar die Steigerung seiner Alkoholgewöhnung / Trinkmenge in den letzten 12 Monaten vor der Trunkenheitsfahrt, wobei jedoch ein gewisses Training sich durch regelmäßige Anlässe mit bis zu 18 Trinkeinheiten in den Jahren zu verzeichnen war.

Herr Bier konnte insgesamt ein nachvollziehbares Bild seiner früheren Alkoholkonsumgewohnheiten zeichnen. Er schätzte seinen Alkoholkonsum in der Vergangenheit relativ offen und bewertet ihn als „normal“. Er sieht sich als „kontrolliert“, was er als „normal“ bezeichnet („In den 12 Monaten vor der Trunkenheitsfahrt kann man es als normal bezeichnen. Und davor gab es einige Anlässe im Jahr, da ist auch übermäßig viel Alkohol getrunken, Geburtstage, Silvester etc.“).

Herr Bier hat ausführlich mit seiner Alkoholvorgeschichte, den Ursachen und Funktionen des Alkoholkonsums auseinandergesetzt. Er hat dabei auslösende Faktoren für die Steigerung des Alkoholkonsums im Jahr 2008 herausgearbeitet („Das Selbstbewusstsein war am Ende, ich bin mir nicht bewusst, wie viel ich bekommen“) ebenso wie persönlichkeitspezifische Hintergründe dieser Problemlösung in der Entwicklung („Ich bin ein Schlüsselkind gewesen, hatte nicht viel Aufmerksamkeit“).

Das DSM-IV (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen) versteht unter Missbrauch ein „fehlangepasstes Muster von Substanzgebrauch, das sich in wiederholten und deutlichen nachteiligen Konsequenzen manifestiert hat.“ Für die Diagnose eines Missbrauchs wird gefordert, dass eines von vier möglichen Kriterien (soziale Beziehungsschwierigkeiten, Einschränkungen der Leistungsfähigkeit bzw. berufliche Nachteile, behördliche bzw. juristische Probleme oder gesundheitliche Schwierigkeiten infolge des überhöhten Alkoholkonsums) erfüllt wird. Alle Merkmale des Konsumverhaltens weisen darauf hin, dass der Alkoholkonsum bereits einen Stellenwert eingenommen hat, der andere, zuvor noch wichtige Werte im Leben des Betroffenen übersteigt. Eine verlässliche Kontrolle des Konsums ist dann in der Regel nicht mehr möglich.

wie normale Kinder. Ich habe angefangen, Sport zu machen, und habe mir dort Anspannung gesucht“).

Es kann von einem Entlastungskonsum im Zeitraum vor der Trunkenheitsfahrt ausgegangen werden.

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und dem Motiv der emotionalen Entlastung prognostisch sehr ungünstig zu werten, da auch bei künftigen Belastungssituationen wiederum Alkoholkonsum Entlastung gesucht wird, so dass sich eine problematische Lerngeschichte einstellt, die eine künftige Kontrolle der Trinkmengen und -häufigkeiten erschweren wird. Außerdem werden meist auch keine angemessenen alternative Bewältigungsstrategien bei Belastungssituationen bzw. zum Ausgleich persönlich erlebter Druck- und Stresssituationen kurzfristig erledigen, sondern eher verschlimmern, so dass der Betroffene immer stärker als „Problemlöser“ bzw. ‚Ausgleich‘ angewiesen ist.

Herr Bier stellt den persönlichen Entscheidungsprozess kurz vor und nach dem Unfall dar (Schilderung des persönlichen Wendepunktes mit der Trunkenheitsfahrt: „Danach habe ich erst total geschloffen, habe erst gar nichts getrunken bis Juni.“

Für das Ziel, Alkohol nur mäßig und kontrolliert zu trinken, ist eine positive Verkehrsverhaltensprognose ein durchgängiges Konzept zur zuverlässigen Einhaltung von Trinken und Fahren zu fordern.

Herr Bier gibt an, seit der Auffälligkeit einige Monate gar keinen Alkohol verzichtet zu haben und seitdem nur noch selten in geringen Mengen Alkohol zu konsumieren: „Maximal zwei Bier (0,33), weil ich das Wirkungstrinken nicht will, wenn ich mal zum Wein trinke ich mal zu 0,1. Vorher habe ich 0,2 getrunken. Ich trinke auch noch ein bisschen Schnaps mehr.“

Positiv ist in diesem Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum wieder eine andere gesellschaftsübliche Funktion und Nutzung des Alkohols nicht mehr auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet ist wie z.B. Wirkungstrinken oder Feiern, sondern durch die Gruppendynamik bestimmt wird: „Ich trinke Alkohol, weil er mir schmeckt.“

Auch seine eigenen erwähnten problematischen Motive hat Herr Bier überwunden, wie aus seinen Schilderungen hervorgeht. Herr Bier hat sich bereits früher, als er noch als „Schwächling“ bezeichnet wurde, Deswegen, weil die Belastung zu Grunde gegangen, ich war sehr egoistisch. Immers habe ich mich mal ausgesprochen, heute gehört und mich mal ausgesprochen. Es tut gut, über Probleme zu reden.“

Die erwähnten Beeinträchtigungen sind für ein hinreichend verringertes Wiederholungsrisiko und nicht als eine gute prognostische Grundlage zu werten.

V. Bewertung der Freigabeentscheidung

Es ist zu betonen, dass Herr Bier auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen dürfte, da es bei der Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums keine Beeinträchtigungen vor, die die sichere Führung eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen.